

Volks-Zeitung

Freitag das achtschichtige farbige ULK illustrierte Witzblatt

Erscheinung täglich zweimal, Sonntag, Feiertage und Montags ausnahmslos...

Mit „Jede Woche Musik“ Moden-Zeitung Sport-Zeitung Film-Zeitung Haus u. Garten-Ztg Techn.-Zeitung Witzblatt.ULK

Strasse 47-48, Mohrenstraße, Mühlentempel 13, Potsdamer Strasse 8, Radenower Strasse 2...

15 Mächte ächten den Krieg - Die anderen aufgefordert - Das Urteil des Bahngerichts

Si vis pacem...

Die feierliche Unterzeichnung des Kriegsächtungspaktes ist nunmehr programmässig vollzogen...

Wenn dieses feierliche Versprechen ernsthaft gehalten würde, und wenn alle Beteiligten den ehrlichen Willen haben...

Solche Hoffnungen darf man aber heute noch nicht auf den Kellogg-Pakt setzen, der unvollkommen ist wie alles...

Der französische Außenminister Briand hat in seiner gestrigen Rede vor den versammelten Staatsmännern erklärt...

Dieser Appell an die Solidarität der Friedliebenden würde zweifellos ein wertvolles Mittel sein, um dem gefährlichen Treiben der Kriegshetzer entgegenzuwirken...

Die Staatsmänner müssen jetzt alles daran setzen, das Vertrauen der Völker für den neuen Pakt zu gewinnen...

Unterzeichnung des Kellogg-Paktes

Der historische Akt im Uhrensaal des französischen Auswärtigen Amtes

PARIS, 27. August.

Im historischen Uhrensaal des französischen Außenministeriums hat heute nachmittags kurz vor 4 Uhr die feierliche Unterzeichnung des Kriegsächtungspaktes stattgefunden...

Der feierliche Akt

Pünktlich um 3 Uhr hielten im Uhrensaal des Quai d'Orsay unter Führung des Außenministers Briand die Delegierten der Staaten...

Der Uhrensaal des französischen Außenministeriums ist auch für das neue Deutschland ein historischer Raum. Hier wurde am 18. Januar 1919 die Konferenz eröffnet...

Heute unterschreibt Deutschland im gleichen Saal beinahe an der gleichen Stelle als gleichberechtigte Macht einen Pakt...

Der Schauplatz ist des Schauspielers würdig. Vor dem grossen Kamin mit der Uhr im Marmorrahmen, von welcher dieser Saal seinen Namen hat...

der Pakt zur Unterzeichnung liegt. An diesen Tisch werden sich die Delegierten der Reihe nach setzen, um mit der goldenen Feder...

Die Unterzeichnung

Unmittelbar vor der Unterzeichnung verlas Briand den Text des Paktes. Dann ruft der Zeremonienmeister de Fouquières die Vertreter der Mächte zur Unterschrift auf.

Als das Wort Deutschland und der Name Stresemanns ertönen, wird stark applaudiert.

Der Applaus hält an, während der Reichsminister zu dem kleinen Tisch in der Mitte schreitet und unterzeichnet. Bis Stresemann wieder an seinen Platz zurückgegangen ist...

Die Delegierten erheben sich und gehen in den Nebensaal, in welchem ein Tee serviert wird. Stresemann steht zusammen mit Kellogg, Bethelot, Herriot und dem deutschen Botschafter...

Einladung an die anderen Mächte

Zur Teilnahme an dem Kellogg-Pakt

PARIS, 27. August.

Havas verbreitet folgende Mitteilung: Heute haben Vertreter von nur 15 Mächten den Kriegsächtungspakt unterzeichnet. Um diesem Vertrag den universellen Charakter zu geben...

Um jedoch Zeitverlust zu vermeiden, werden die Vertreter der Vereinigten Staaten den interessierten Regierungen zur Kenntnis bringen, dass sie schon jetzt dem Vertrage beitreten können...

Die amerikanische Regierung hat also die Vermittlung der französischen Regierung in Anspruch genommen, die die Mitteilung an diese beiden Mächte übernommen hat.

Warum die Bahntariferhöhung?

Das Urteil des Reichsbahngerichts nebst Begründung — Die übersehene Wahrscheinlichkeit preissteigernder Wirkung

Wie wir bereits mitteilten, hat das Reichsbahngericht, das von der Deutschen Reichsbahngesellschaft wie von der Reichsregierung als zuständige Schiedsinstanz angerufen worden war, nachdem die Regierung den Antrag auf Erhöhung der Tarife annehmen sich nicht hatte entschlossen können, die Reichsbahngesellschaft für berechtigt erklärt, die beantragte Tarifierhöhung vorzunehmen. Die Entscheidung des Reichsbahngerichts, die einstimmig gefaßt wurde, hat folgenden Wortlaut:

„Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft ist berechtigt, zu einem von dem Reichsverkehrsminister zu bestimmenden, möglichst nahen, Zeitpunkt eine Tarifierhöhung für den Güterverkehr und den Personenverkehr in einem Verhältnis von etwa 4 zu 1 zueinander und in einem Ausmass vorzunehmen, das eine Mehreinnahme von 250 Millionen Reichsmark jährlich erzielen kann.“

Daneben soll also der Personenverkehr im Jahre ein Mehr von 50 Millionen erbringen, während aus dem Güterverkehr 200 Millionen herausgeholt werden sollen, was im grossen und ganzen dem Antrag der Reichsbahngesellschaft entspricht.

Der Entscheidung des Reichsbahngerichts ist eine umfangreiche Begründung beigegeben worden, aus der ersichtlich ist, dass das Gericht auf dem 31. Dezember 1927 eine Gewinn- und Verlustrechnung der Reichsbahn aufstellte, nach der 39,1 Millionen auf Abschreibung entfallen, was jedoch nur 3,6 Prozent der Anlagevermögens entspricht. Die disponiblen Mittel der Reichsbahn betragen nach Abzug der gebundenen Reserven (gesetzliche Ausgleichsrücklage) nur 34 Millionen Reichsmark, das sind 4,6 Prozent des Umsatzes, während das Gericht nach dem guten Grundsatz des deutschen Handelsrechts es für nötig hält, jährlich eine Reservestellung aus dem Reingewinn solange vorzunehmen, bis ein der Grösse des Unternehmens entsprechender Reservefonds vorhanden ist.

In dem zweiten Teil der Begründung wird die Einnahmevermehrung des Jahres 1928 daraufhin geprüft, ob sich eine Tarifierhöhung vermeiden liesse. Wenn auch die ersten sieben Monate erhöhte Bruttoeinnahmen gebracht hätten, die nach gemeinsamer Auffassung zwischen Reichsregierung und Reichsbahn eine Gesamteinnahme von 5110 Millionen Reichsmark in 1928 gegenüber 5039 Millionen Reichsmark in 1927 erwarten liessen, so

stünden dieser aufsteigenden Linie in den Einnahmen doch wesentlich erhöhte Ausgaben gegenüber. Auf Grund seiner Berechnungen kommt das Gericht zu dem Ergebnis, dass sich mit der als zweckmässig erachteten Abschreibung für das Jahr 1928 ein ungedeckter Betrag von 189 Millionen Mark ergeben würde.

In dem dritten Teil der Begründung führt das Gericht aus, dass eine Tarifierhöhung der schwierigen Lage der Reichsbahn nur dann abhelfen könne, wenn sie nicht eine neue Bewegung auf Arbeitseinkürzung oder auf Lohn- und Gehaltserhöhung bei ihr oder ihren Lieferanten auslösen würde.

Die Einwirkung der Tarifierhöhung auf die deutsche Volkswirtschaft ist auch vom Gericht erörtert worden. Das Gericht glaubt, dass eine Unrentabilität der deutschen Reichsbahn für die deutsche Gesamtwirtschaft sich entschieden ungünstiger auswirken würde als eine Tarifierhöhung. Die Verlustwirtschaft bilde das grösste Hemmnis für einen künftigen Tarifabbau. Die Entscheidung des Gerichts sei so zu verstehen, dass zur Erreichung der Mehreinnahmen von 250 Millionen Reichsmark nur eine einmalige Tarifierhöhung zulässig sein solle. Bei deren Durchführung solle entsprechend dem Vorschlag der Reichsbahn eine besonders schonende Regelung für Brennstoffe und für Heu und Stroh vorgenommen werden. Ausserdem empfiehlt das Gericht die individuelle Behandlung einzelner Güter und Verkehrskomplexe,

die dem Interesse der Wirtschaft dienen, und die Prüfung, ob nicht Tarifierhöhungen in bestimmten Relationen eine solche Verkehrserleichterung bringen, dass sie zu Mehreinnahmen führen. Auch die Schonung des Berufsverkehrs bei der Erhöhung der verhältnismässig niedrigen Personaltarife begründet das Gericht, wie auch die Einführung des Zweiklassenverkehrs befürwortet, das hierbei lediglich die praktischen Folgen aus der tatsächlichen Benutzung der Wagenklassen gezogen wurden.

Zum Schlusse beschäftigt sich das Gericht in seiner Begründung noch mit der Beschaffung von neuen Mitteln für den Anlagenbau. Diese Mittelbeschaffung ist nach der Feststellung des Gerichts besonders dringlich und wichtig, weil manche wesentlichen technischen und organisatorischen Verbesserungen und Fortschritte bei der Reichsbahn erst voll wirksam werden können, wenn das System, auf dem sie aufgebaut sind, ganz durchgeführt ist.

Die Entscheidung des Bahngerichts bedeutet eine durchschnittliche Erhöhung der Gütertarife um 11 Prozent, wobei allerdings zu beachten ist, dass gewisse Güter, z. B. Ausfuhrgegenstände, Lebensmittel, Brennstoffe — diese im Hinblick auf die englische Tarifermässigung — von der Tarifierhöhung freibleiben sollen. Trotzdem erscheint die Besorgnis nicht ungerechtfertigt, dass die Wirtschaft — Industrie, Handel und Gewerbe —, die 250 Millionen Mark mehr aufbringen soll, versuchen wird, diese Summe auf die Konsumenten abzuwälzen, wobei sie sich erfahrungsgemäss erheblich vergrössern dürfte. Tritt aber die preissteigernde Wirkung der vom Reichsbahngericht der Reichsbahn zugestandenen Tarifierhöhung ein, durch die auch der Personenverkehr mit 50 Millionen Mark im Jahre

belastet wird, so werden neue Lohnbewegungen sicherlich nicht ausbleiben, und sie werden gewiss auch nicht vor dem Reichsbahnpersonal haltmachen, wie auch nicht anzunehmen ist, dass bei einem allgemeinen Anziehen der Preise unter dem Einfluss der Verkehrsverengung die Reichsbahnlieferanten, die sich auf Preisemachen im allgemeinen ohnehin verstehen, beschiden zurückbleiben werden. Damit wäre aber, wie in der Begründung zu gegeben wird, die von der Tarifierhöhung erwartete günstige Wirkung aufgehoben.

Uns scheint, dass das Reichsbahngericht sich viel zu sehr mit den Ziffern des Bahnnetzes und zu wenig sich mit der praktischen Seite der Angelegenheit, den zu erwartenden Auswirkungen der Tarifierhöhung, befasst hat. Gewiss hat auch der dem Reichsbahngericht als dritter Richter angehörnde Industrievertreter Dr. Silberberg der Tarifierhöhung zugestimmt. Aber die Schwerindustrie hat zweifellos am allerwenigsten Nachteile von der Tarifierhöhung zu befürchten. Die der Reichsbahn zugesprochenen 250 Millionen fliessen nämlich grösstenteils der Schwerindustrie als Bahnlieferanten zu. Die Wirtschaft besteht aber nicht nur aus den Betrieben der Stahl- und Kohlenbarone, und gerade die Rücksicht auf die grossen Komplexe der sonstigen deutschen Wirtschaft hatte die Regierung dazu bestimmt, der Tarifierhöhung ihre Zustimmung zu versagen. Inzwischen macht sich ein Abbröckeln der Konjunktur bemerkbar — um so verhängnisvoller könnten die Folgen der bahngerichtlichen Entscheidung sein.

Die Farbigen streben zum Licht

Appell eines Negers an die Kulturnationen in der Interparlamentarischen Union

In der gestrigen Nachmittagsitzung der Interparlamentarischen Union wurde die Aussprache über die Auswanderfrage fortgesetzt.

Mazel (Lettland) betont die grosse Bedeutung der Freiheit der Ein- und Auswanderung für die grossen Massen des osteuropäischen jüdischen Proletariats. Für die Beschränkung der Einwanderung in gewissen Grenzen liessen sich zwar nationale wirtschaftliche Gründe anführen, für die interparlamentarische Union aber müsse der Grundsatz massgebend sein, dass

nicht ein Teil der Welt einem bestimmten Volke gehört, sondern dass die gesamte Welt die Heimstätte der gesamten Menschheit sein muss.

Abg. Robert Schmidt (Deutschland) weist darauf hin, dass nach dem Kriege in Europa die Neigung zur Auswanderung nach Nordamerika stark angewachsen sei. Eine Notwendigkeit, den Menschenüberschuss an Amerika abzugeben, bestehe für Europa nicht. Hier sei, besonders im Osten, noch genügend Raum vorhanden, um Millionen von Menschen eine wirtschaftliche Existenz zu schaffen. Das Hindernis sei nur die mangelnde politische und wirtschaftliche Einheitlichkeit in Europa.

Die wichtigste Aufgabe sei ein internationales Vorgehen gegen jene gewissenlosen Agenten, die unter falschen Verspiegelungen die Leute zur Auswanderung verleiten.

Die einzelnen Staaten sollten sich mit grosserer Sorge der hilflosen und bedrängten Einwanderer annehmen. In allen Ländern sollten Wanderungsämter errichtet werden, die mit Rat und Hilfe den Ein- und Auswanderern zur Seite stehen.

Abg. Condore, der kolonial-französische Vertreter, erklärt, er sei als Neger stolz darauf, hier zu einem internationalen Parlament sprechen zu können. Allein in Afrika seien 150 Millionen Neger vorhanden, die erste Kulturmenschen werden wollen. In Asien lebten noch vier Millionen Menschen gelber Rasse, die gleichsam im Kinohintergrund der Zivilisation seien. Kein all-

gemeines Wahlrecht, kein Parlament, kaum eine Schule gebe ihnen irgendwie die Möglichkeit, sich weiter zu entwickeln.

Gerechtigkeit, Solidarität, Brüderlichkeit seien solange noch leere Worte, solange den Angehörigen dieser Völker nicht der Weg zum Licht geöffnet werde.

Die Aufgabe der Mandatarmächte sei es, den Eingeborenen in den von ihnen verwalteten Kolonien Hilfe und Förderung zu gewähren. In temperamentvollen Ausführungen, die wiederholt durch Beifallskundgebungen unterbrochen wurden, beschwor der Redner die in der Konferenz vertretenen Nationen, den farbigen Menschen, die noch der Wohlthaten der Zivilisation entbehren, und die doch aus ihrer Dummheit und Dunkelheit zum Lichte streben, den Weg dazu zu bahnen.

Bei der dem folgenden Abstimmung wird auf Vorschlag des Generalsekretärs der Konferenz die Resolution des Berichterstatters mit den Änderungsanträgen Nogaro bei einer Enthaltung (Amerika) angenommen.

Die Entschliessung Lindbagen wird von der Versammlung mit dem Ausdruck ihrer Sympathie einstimmig dem Ausschuss überwiesen.

Nächste Sitzung heute vormittag.

Die versteckte Hindenburgbüste

Der Zwischenfall bei der Verfassungsfeier in Zeitz

Wie von der Regierung in Merseburg mitgeteilt wird, haben die bei der Veranlassung des Regierungspräsidenten Grütznert vorgenommenen eingehenden kriminalpolizeilichen Ermittlungen in der Angelegenheit der Verfassungsfeier in Zeitz ergeben, dass der Stellmacher E. im Zeitz am Nachmittag des 11. August 1928 in einem unbewachten Augenblick die bereits aufgestellte Büste des Reichspräsidenten von Hindenburg von der Bühne entfernte und versteckte, so dass sie erst nach der Feier aufgefunden werden konnte. Elm hat nach dem Ergebnis der Ermittlungen seine Tat völlig aus eigenem Entschluss und allein begangen. Die ergangene Akte ist unverzüglich der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Veranlassung des weiteren übergeben worden.

Zwischen die Kaffeegastge stürzt

Eigenartiger Selbstmord eines Warschauer Bankiers

WIEN, 27. August. In aufsehenerregender Weise verübte heute der 33 Jahre alte Direktor einer Warschauer Bank, Stanislaus Silbermann, Selbstmord. Er stürzte sich am Nachmittag aus einem im vierten Stockwerk gelegenen Zimmer eines Hotels, wo er zum Besuch bei einem Freunde weilte, auf die Strasse, fiel auf einen der Gäste des dort befindlichen Kaffeehauses, tigte ihm einen Armbruch zu und blieb auf seinen Knien als Leiche liegen. Unter den Gästen des vollbesetzten Kaffeehauses brach eine Panik aus, und die Polizei musste das Hotel im weiten Umkreis absperren. Der Selbstmörder war mit seiner Gattin während des Sommers zur Kur in Marienbad und ist von dort in ein Sanatorium bei Wien gefahren, wo er sich wegen eines Nervenleidens in Behandlung befand. Dieses Leiden dürfte auch die Ursache des Selbstmordes sein.

Der Verteidiger von Kiutschau †. In Kisingen starb vor einigen Tagen der frühere Gouverneur von Kiutschau, Vizeadmiral a. D. Alfred Meyer-Waldeck, dessen Name mit der Verteidigung von Kiutschau, der früheren deutschen Kolonie in Ostasien eng verbunden ist. Meyer-Waldeck befand sich nach der Uebergabe von Kiutschau mehr als fünf Jahre in japanischer Kriegsgefangenschaft.

Misglückte Gefangenenbefreiung

Kommunistische Bemühungen um Margies

BOCHUM, 27. August.

Nachdem der seinerzeit wegen Erschliessung eines Polizeibeamten während der kommunistischen Unruhen des Jahres 1923 vom Schwurgericht Bochum zu fünfzehn Jahren verurteilte Margies durch die letzte Amnestie zu einer 7½jährigen Gefängnisstrafe begnadigt wurde, ist er zur Verbüßung seiner Reststrafe vor kurzem im Bochumer Zentralgefängnis untergebracht worden. In Kreisen der kommunistischen Partei waren schon immer Bestrebungen im Gange, nach dem Beispiel der Aktion in Moabit Margies gewaltsam zu befreien. Der im Bochumer Zentralgefängnis im Dienst befindliche Gefangenenausscher P. erhielt in seiner in Bochum-Gerthe gelegenen Wohnung verschiedene Besuche von Personen, die ihm für den Fall, dass es ihm gelinge, Margies zur Flucht aus dem Gefängnis zu verhelfen, ein Belohnung von 3000 Mark in Aussicht stellten, ein Anerbieten, das der Beamte rundweg ablehnte. Gelegentlich einer Strassenbahnfahrt von Gerthe nach Bochum wurde P. wiederum von den gleichen Personen behelligt. Er benachrichtigte die Bochumer Polizei, der es gelang, wenigstens den Hauptbeteiligten zu stellen. Er räumte nach behördlicher Feststellung seiner Personalein, der Sekretär eines kommunistischen Abgeordneten aus Berlin zu sein. Hierdurch dürfte sich der Verdacht bekräftigen, dass die Zentrale der K. P. D. in Berlin bzw. die den

Schutz der Immunität genießenden Mitglieder der Parlamentsfraktion den Befreiungsaktionen nicht fernstehen. Ueber Einzelheiten verweigert der Festgenommene jede Auskunft. Er wurde dem Untersuchungsrichter zugeführt.

Schnelldienst

Der Magistrat von Nürnberg hat die in Berlin anwesenden Mitglieder der interparlamentarischen Union zu einer Besichtigung der Stadt nach Nürnberg eingeladen.

Die Instrumente der Reichsanstalt für Erdbebenforschung in den verzeichneten ein Erdbeben, dessen Herd in einer Entfernung von 400 Kilometern gelegen habe dürfte. Als Herd des Bebens wird das Gebiet der Ostalpen vermutet.

Auf dem Eisenbahnhof in London rannte der aus Manchester einlaufende Schnellzug mit voller Wucht gegen einen Freilock, wobei

ungefähr 50 Personen verletzt wurden.

Bei dem Orts-Ueberlingen fuhr gestern ein vollbesetzter Autobus auf einen Baum auf, wobei sämtliche Insassen schwer verletzt wurden.

In Leningrad fand eine Versammlung lettischer Kommunisten statt, die eine Protestkundgebung gegen die Regierung Lettlands beschloss.

Aus Wladivostok (Ostasien) wird gemeldet, dass dort bei der Untersuchung des japanischen japanische Waffenlager aufgefunden und beschlagnahmt worden sind.

